

Vermögen stiften eine lebenswerte, zukunftssträchtige Gesellschaft gestalten



Liebe Mitbürger:innen,

Stiftungen sind Ausdruck bürger-schaftlichen Engagements und ein klares Zeichen demokratischer Teilha-be. Mit ihrer Errichtung wollen Menschen zusätzliche Impulse geben und damit einen Beitrag zu einer

vielfältigen und lebenswerten Gesellschaft leisten. Auch die Bürgerstiftung Leutershausen verschreibt sich seit 2015 der Aufgabe, positiv und nachhaltig für unsere Gesellschaft für unser Leutershausen zu wirken.

Kreativität, Herzblut und zeitliches Engagement ist die eine Seite. Die finanzielle Basis zur Umsetzung von Ideen und Initiativen zum Wohle der Gemeinschaft ist die andere Seite. Und hier setzt die Bürgerstiftung an, sie stellt die finanziellen Mittel für die verschiedensten förderungswür-digen Projekte der Stadt Leutershausen zur Verfügung.

Jeder von uns kann über die Bürgerstiftung sein Leutershausen mitgestalten.

„Gemeinsam ein liebens- und lebenswertes Leutershausen schaffen“, seit vielen Jahren Motto der Bürgerinnen und Bürger Leutershausens. Lassen Sie uns gemeinsam dieses Motto mit Leben erfüllen. Mit jedem Beitrag wird das Stiftungskapital und somit der jährlich zur Verfügung stehende Stiftungsbetrag erhöht und damit das Maß an Gestaltungs- und Fördermöglichkeiten.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen und der Bürgerstiftung unser Leutershausen zukunftssträchtig zu gestalten!

Ihr
Markus Liebich
Erster Bürgermeister



In der Heimat wirken

Die „**Bürgerstiftung Leutershausen**“ ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Stadt Leutershausen tätig:

- Jugend- und Altenhilfe
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Kultur, Kunst, Denkmalpflege und Denkmalschutz
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und Heimatkunde

Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Bürgerstiftung Leutershausen“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Stadt Leutershausen oder an die Stiftungsexperten der Vereinigten Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach, die ausführliches Informationsma-terial für Sie bereithalten. Selbstverständlich nimmt die „Bürgerstiftung Leutershausen“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200,-- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekenn-zeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft: Vereinigte Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach

IBAN: DE50 7655 0000 0000 0000 75
BIC: BYLADEM1ANS
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Leutershausen

Kontaktmöglichkeiten:



Vereinigte Sparkassen
Stadt und Landkreis Ansbach
Stiftungsberatung
Telefon 0981 189-353
Telefax 0981 189-233
kontakt@sparkasse-ansbach.de



Stadtverwaltung
Leutershausen
Am Markt 1-3
91578 Leutershausen
Telefon 09823 951-0
Telefax 09823 951-50
stadt@leutershausen.de

Die Bürgerstiftung Leutershausen wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.
Herausgeber: Stadt Leutershausen.

Bürgerstiftung Leutershausen

Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach



Gute Gründe für die
Bürgerstiftung Leutershausen

Ich kann dauerhaft Projekte in Leutershausen zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.

Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichensetzen für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Stadt Leutershausen.

Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.

Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.

Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Leutershausen in der Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben: Als Erbe können Sie Ihr geerbtes Vermögen zustiften. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft!

Vielen hertzlichen Dank an Stefan Diezinger und die Fotogruppe „Blende 8“ für die tollen Bilder



Zuwendungsmöglichkeiten
und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.



SEPA-Überweisung/ Zahlschein

Form for SEPA transfer/ payment slip, including fields for beneficiary (Bürgerstiftung Leutershausen), amount, and date.